

Schülerbogen

der Grundschule Markranstädt

von der Grundschule auszufüllen:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis
- Erziehungsberechtigter
- Negativbescheid
- Meldebescheinigung

Nachname:	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> diverse <input type="checkbox"/>
Vorname:	Hortbesuch ab 14Uhr: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wohnort: Ortsteil:	Straße:
Geboren am: _____ Ort: _____ Land: _____	
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch andere: _____	
Muttersprache / gesprochene Sprache (wenn nicht deutsch): _____	
Name, Vorname Vater: _____	
Adresse wenn abweichend: _____	
Staatsangehörigkeit: _____ Tel.Nr.: _____	
E-Mail Adresse (freiwillige Angabe): _____	
Name, Vorname Mutter: _____	
Adresse wenn abweichend: _____	
Staatsangehörigkeit: _____ Tel.Nr.: _____	
E-Mail Adresse (freiwillige Angabe): _____	
Art der Sorgeberechtigung: <input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater	
Teilnahme am Wahlfach: <input type="checkbox"/> Ethik <input type="checkbox"/> ev. Religion	
Hat Ihr Kind einen Kindergarten besucht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein seit: _____	
Name / Ort des Kindergartens: _____	
Trägt Ihr Kind eine Brille? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Sonstige Krankheiten, Allergien, Behinderungen oder Auffälligkeiten? _____	
Händigkeit <input type="checkbox"/> rechts <input type="checkbox"/> links	
Krankenkasse: _____ <input type="checkbox"/> familienvers. <input type="checkbox"/> privatvers.	
Hat bereits ein Kind von Ihnen unsere Schule besucht? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Einverständnis:

Wir weisen Sie darauf hin, dass zur Optimierung der organisatorischen Abläufe, in Zusammenarbeit zwischen der Grundschule Markranstädt und dem AWO-Hort „Baumhaus“, bei Bedarf wichtige personenbezogene Daten (Name, Vorname des Kindes sowie der Erziehungsberechtigten, Namen der Abholberechtigten, Telefonnummern, Geburtsdatum des Kindes, Anschrift des Kindes bzw. der Erziehungsberechtigten sowie Informationen zum Gesundheitszustand des Kindes) ausgetauscht werden.

Bei einem Schulwechsel an eine andere Schule, wird die angelegte Schülerakte an die aufnehmende Schule weitergegeben.

Infektionsschutzgesetz:

Einen Link zum Infektionsschutzgesetz stellt die Grundschule Markranstädt auf der Schulhomepage bereit.

Hiermit bestätige ich, dass ich mich entsprechend informiere und das Infektionsschutzgesetz beachte.

Einverständniserklärung zur Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule:

Mein Kind wird im kommenden Schuljahr in die Grundschule Markranstädt eingeschult. Ich gebe daher mein Einverständnis dazu, dass der von meinem Kind besuchte Kindergarten der Grundschule gegenüber Aussagen zur Persönlichkeits- und Sozialentwicklung sowie zur kognitiven Entwicklung meines Kindes machen darf.

Diese Aussagen dienen ausschließlich der Feststellung der Lernausgangslage meines Kindes und unterliegen dem Datenschutz.

Masernschutzgesetz:

Seit 01.03.2020 gilt das Masernschutzgesetz.

Bei der Anmeldung an der Schule wird der Nachweis verlangt, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter gegen Masern geimpft ist. Ist Ihr Kind nicht geimpft, teilen Sie das bitte bei der Anmeldung mit. Eine Meldung an das Gesundheitsamt muss in diesem Fall durch die Schule erfolgen.

Diese setzt jedoch die Schulpflicht nicht aus.

Der erfasste Impfstatus wird bei Wechsel der Schule an die aufnehmende Schule weitergegeben.

LernSax:

Zur Kommunikation und Übersendung wichtiger Elterninformationen verwendet die Grundschule Markranstädt die sächsische Schulcloud „LernSax“.

Die Zugangsdaten für ihr Kind sowie eine Schritt-für-Schritt Anleitung erhalten Sie in den ersten Schulwochen.

Bitte stellen Sie eine regelmäßige Nutzung der Plattform sicher.

Ich/Wir bestätige/n hiermit die Kenntnisnahme und den Erhalt der „Information über die Erhebung personenbezogener Daten“ nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Kind kann erst dann in die Auswahlentscheidung einbezogen werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Information über die Erhebung personenbezogener Daten
mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach
Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Angaben zum Verantwortlichen

Kontaktdaten der Schule

Name: Grundsule Markranstädt
Straße, Hausnummer: Neue Straße 31
Postleitzahl: 04420
Ort: Markranstädt
Telefon: 034205/87122
E-Mail-Adresse: info@grundschule-markranstaedt.de
Internet-Adresse: www.grundschule-markranstaedt.de

Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten

Landesamt für Schule und Bildung
Datenschutzbeauftragter für öffentliche Schulen
Dresdner Straße 78c
01445 Radebeul
E-Mail: dsgvo@lasub.smk.sachsen.de

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden

Schüleraufnahme, Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)
 Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insbesondere Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)

Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten

Schulaufsichtsbehörde (Landesamt für Schule und Bildung) im Rahmen der Befugnisse nach §§ 63b, 58 Abs. 1 und 2, 59 Abs. 1 und 2 SächsSchulG; Landkreis oder kreisfreie Stadt, dessen Einwohner der Schulpflichtige ist zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung nach § 31 SächsSchulG; weitere von Ihnen benannte Wunschschulen bzw. eine aufnahmebereite Schule im Rahmen Ihrer Einwilligung; abgebende Schule [§ 8 Abs. 2 SOGS]

Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?

ja nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja nein

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 der Datenschutz-Grundverordnung

Speicherungsdauer

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen [VwV AusSchul]

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule unter Umständen die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule unter Umständen die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule unter Umständen die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 der Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung) und das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist

- gesetzlich vorgeschrieben,
 vertraglich vorgeschrieben oder
 für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Der Betroffene ist

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
 nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Eine Nichtaufnahme an der Schule.